

Hinweise zur Information und Kommunikation (Förderhinweis)

Fassung vom 06.04.2016

Bei allen durch die EUREGIO-Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn e.V. aus dem Dispositionsfonds (Kleinprojektfonds) geförderten Maßnahmen ist auf die Förderung durch die Europäische Union sichtbar hinzuweisen.

Erläuterung:

Die Europäische Union stellt die Fördermittel für die einzelnen Projekte zur Verfügung. Über das europäische Förderprogramm Ziel-ETZ werden diese Fördermittel zum Aufbau der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit im Grenzraum eingesetzt. Die EUREGIO verwaltet im Auftrag des Freistaates Bayern die Fördermittel der EU.

Die Nichteinhaltung der Informations- und Kommunikationsvorschriften kann zur Kürzung von Fördermitteln bzw. zur Nicht-Anerkennung der entsprechenden Rechnungen führen.

Bei allen Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit oder den Partner z.B. auf Einladungsschreiben oder dem Programm zur Veranstaltung, in Broschüren, Faltblättern, Plakaten, auf Internet-Homepages sowie bei Presseberichten ist der unten stehende Förderhinweis in vollständiger Form zu verwenden.

Gemäß Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist der Begünstigte verpflichtet, die Öffentlichkeit während der Durchführung eines Vorhabens über die Unterstützung wie folgt zu unterrichten:

1. Existiert eine Website des Begünstigten, wird auf dieser eine kurze Beschreibung des Vorhabens eingestellt, die im Verhältnis zu dem Umfang der Unterstützung steht und in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorgehoben wird.
2. An einer gut sichtbaren Stelle etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes wird ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch die Union hingewiesen wird, angebracht.

Für weitere Einzelheiten: www.by-cz.eu Information und Kommunikation



Ziel ETZ Freistaat Bayern – Tschechische Republik 2014 - 2020
(INTERREG V)

Europäische Union –
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung